

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Verbandsversammlung am 30. April 2001 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Bittl, Landrat und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Motyl Frau Watzlewick
Regionsbeauftragter	Herr Winter
Regierung von Oberbayern	Herr Bernhard
Vertreter der Medien	Herr Pähl, Donau-Kurier Herr Rose, Radio IN Herr Steiner, IN-TV

Beginn der Sitzung:	10.25 Uhr
Ende der Sitzung:	12.00 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** Information zum Thema Mobilfunk
- TOP 2** Internet Auftritt des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
- TOP 3** Jahresrechnung 2000 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
- TOP 4** Haushalt 2001
- TOP 5** Änderung der Verbandssatzung
- TOP 6** Neuwahl des Verbandsvorsitzenden
- TOP 7** Neuwahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden sowie des weiteren Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- TOP 8** Verschiedenes
 - 8.1 Änderung in der Zusammensetzung des Planungsausschusses



Der Vorsitzende begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Motyl und Frau Watzlewick von der Höheren Landesplanungsbehörde, Herrn Winter als Regionsbeauftragten, Herrn Bernhard von der Regierung von Oberbayern und die Vertreter der Medien.

Gegen Form und Frist der Ladung wurden keine Einwendungen geäußert.

Auf entsprechende Bitte des Vorsitzenden bestand Einverständnis damit, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6 und 7 vorzuziehen.

- TOP 3** Jahresrechnung 2000 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2000 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je xxxxx DM ab.

Die Jahresrechnung 2000 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 12.04.2001 wird ausgeführt,

dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2000 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2000 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben den Tagesordnungspunkt "Jahresrechnung 2000" in der heutigen Sitzung vorberaten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2000 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts festgestellt.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4: Haushalt 2001

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf xxxxx DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf xxxxx DM festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält einen Pauschalbetrag von xxxxx DM abzüglich dem Rücklagenbetrag zum Ende des Vorjahres, der ein Viertel der Zuweisung übersteigt.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben den Entwurf des Haushaltsplans 2001 in der heutigen Sitzung vorberaten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2001 wird beschlossen (Anlage 2 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5: Änderung der Verbandssatzung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Im Rahmen des Neuerlasses der Verbandssatzung im Jahre 2000 äußerte die Regierung von Oberbayern rechtliche Bedenken gegen 2 Satzungsbestimmungen.

Bei § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung sollte deutlich und unmissverständlich formuliert werden, ob nun tatsächlich bereits jetzt ein Planungsbeirat eingerichtet ist oder erst später eingerichtet werden soll.

Bei § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung wurde darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Zuständigkeiten des Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter, die nicht laufende Angelegenheiten darstellen, nur durch Beschluss der Verbandsversammlung mit Zustimmung des Verbandsvorsitzenden möglich ist.

Die Regierung von Oberbayern war damit einverstanden, dass die angesprochenen Punkte erst bei der nächsten regulären Sitzung der Verbandsversammlung bereinigt werden.

Die Änderung des § 13 Abs. 6 sollte so erfolgen, dass die Möglichkeit einer Übertragung von Aufgaben des Verbandsvorsitzenden auf den Geschäftsleiter, die nicht laufende Verwaltungsangelegenheiten sind, nicht vorgesehen wird. Bei der konkreten Organisations-Struktur des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist eine derartige Regelung nicht erforderlich.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben den Satzungsentwurf in der heutigen Sitzung vorberaten und für die Verbandsversammlung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Die in Anlage beigefügte Satzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 der Niederschrift).

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 6** Neuwahl des VerbandsvorsitzendenSachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer erläuterten der Verbandsversammlung das Verfahren für die Durchführung der Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der beiden Stellvertreter. Der Vorsitzende wies besonders auf die Satzungsbestimmung hin, wonach die Neuwahlen in der Form der offenen Abstimmung durchgeführt werden könnten, wenn kein Widerspruch hiergegen erhoben wird.

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Neuwahl des Vorsitzenden in der Form der offenen Abstimmung durchzuführen, stimmte die Verbandsversammlung einmütig zu.

Der Vorsitzende schlug sodann Herrn Landrat Rudolf Engelhard zur Wahl zum neuen Verbandsvorsitzenden vor.

Weitere Wahlvorschläge gingen nicht ein.

In offener Abstimmung wählte sodann die Verbandsversammlung einstimmig Herrn Landrat Rudolf Engelhard zum neuen Verbandsvorsitzenden.

Herr Landrat Engelhard nahm die Wahl an.

**TOP 7** Neuwahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden sowie des weiteren Stellvertreters des VerbandsvorsitzendenSachvortrag des Vorsitzenden

Dem Antrag des Vorsitzenden, die Neuwahl des Stellvertreters und des weiteren Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden in der Form der offenen Abstimmung durchzuführen, stimmte die Verbandsversammlung einmütig zu.

Der Vorsitzende schlug sodann Herrn Landrat Dr. Richard Keßler zur Wahl zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vor.

Weitere Wahlvorschläge gingen nicht ein.

In offener Abstimmung wählte sodann die Verbandsversammlung einstimmig Herrn Landrat Dr. Richard Keßler zum neuen Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

Herr Landrat Dr. Keßler nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende schlug jetzt Herrn Bürgermeister Prechter zur Wahl zum weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vor.

Weitere Wahlvorschläge gingen nicht ein.

In offener Abstimmung wählte die Verbandsversammlung einstimmig Herrn Bürgermeister Prechter zum neuen weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.

Herr Bürgermeister Prechter nahm die Wahl an.

**TOP 1** Information zum Thema „Mobilfunk“Sachvortrag des Vorsitzenden

In der freiwilligen Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern im Rahmen des Umweltpaktes Bayern vom 15.07.1999 sagten die Mobilfunkbetreiber der Bayer. Staatsregierung ihre Mitarbeit bei der Information der Öffentlichkeit zu. Es wurde u.a. vereinbart, dass die Planungsverbände einmal pro Jahr von den Mobilfunkbetreibern über bevorstehende Netzplanungen informiert werden und dass bei dieser Gelegenheit ein Vertreter aus dem behördlichen Bereich u.a. über gesetzliche Regelungen,

z.B. die 26. BImSchV, referiert.

Der Vorsitzende begrüßte als Referenten für dieses Thema Herrn Bernhard, Umweltingenieur bei der Regierung von Oberbayern, und bat ihn, zur Verbandsversammlung zu sprechen.

Herr Bernhard sprach zunächst über die unterschiedlichen elektromagnetischen Felder und zeigte auf, wo der Mobilfunk einzuordnen ist. Weitere Themen waren die thermischen und die athermischen Auswirkungen des Mobilfunks. Schließlich wies Herr Bernhard noch darauf hin, dass die Kreisverwaltungsbehörden gehalten seien, die Gemeinden über eingehende Anzeigen der Mobilfunkbetreiber zu informieren. Diesen Anzeigen müssten entsprechende „Standortbescheinigungen“ beigefügt sein.

Der Vorsitzende dankte Herrn Bernhard für sein Referat und kritisierte das Vorgehen der Mobilfunkbetreiber, da Informationen über bestehende bzw. geplante Anlagen entweder überhaupt nicht oder aber zu spät gegeben würden. Er bitte daher die Regierung, alles zu tun, dass die Betreiber ihren Informationspflichten früh genug nachkämen.

Der Geschäftsführer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Mobilfunkbetreiber in der Region Ingolstadt schriftlich gebeten worden seien, ihre aktuellen Planungen bekannt zu geben. Die Landratsämter und die Gemeinden würden über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Oberbürgermeister Schnell sagte, dass die Bevölkerung beim Thema Mobilfunk stark verunsichert sei. Die derzeitigen hohen Grenzwerte müssten reduziert werden, wie dies die Schweiz und Österreich bereits vorgemacht hätten. Die Bevölkerung habe ein Recht auf eine sorgfältige Information; nötigenfalls müsse hier mit gesetzlichem Druck nachgeholfen werden.

Landrat Engelhard forderte, die Betreiber von Mobilfunkeinrichtungen gesetzlich zu verpflichten, ihre Anlagen auf eigene Kosten regelmäßig zu überwachen.

Die Betreiber müssten auch angehalten werden, nicht nur die neuen, sondern auch die schon länger bestehenden Anlagen anzuzeigen. Im übrigen sei festzuhalten, dass die Kommunen nicht die Öffentlichkeitsarbeit der Mobilfunkbetreiber übernehmen könnten. Schließlich müssten die Betreiber das Vorsorge- bzw. Minimierungsprinzip beachten.

Bürgermeister Mayinger berichtete darüber, dass die Bürgermeister vor Ort mit der derzeit unbefriedigenden Situation beim Thema Mobilfunk zu „kämpfen“ hätten. Er forderte, entweder die Grenzwerte herabzusetzen oder den Gemeinden verbesserte rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Knapp sagte, die Umweltingenieure bei den Kreisverwaltungsbehörden dürften keinesfalls für Prüf- und Überwachungsaufgaben beim Mobilfunk eingesetzt werden; dies sei allein Sache der Betreiber.

Bürgermeister Plöckl stimmte dem zu. Er wies darauf hin, dass die Mobilfunkbetreiber Gewerbetreibende seien, die sich selbst – wie andere Gewerbetreibende auch – um ihre Anlagen kümmern müssten.

Antrag des Vorsitzenden

1. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und unter dem Aspekt der Vorsorge sind die Grenzwerte der 26. BImSchV – soweit als möglich – abzusenken bzw. zu minimieren.
2. Die Mobilfunkbetreiber haben rechtzeitig vor dem Bau sowie der Inbetriebnahme von Mobilfunkeinrichtungen nicht nur die Kreisverwaltungsbehörden, sondern auch die Standortgemeinden zu informieren. Kommen die Betreiber ihrer Informationspflicht nicht nach, ist der Gesetzgeber aufgerufen, eine geeignete gesetzliche Regelung zu schaffen.
3. Die Mobilfunkbetreiber sind zu verpflichten, ihre Anlagen in Eigenüberwachung auf eigene Kosten selbst laufend zu überwachen, Messungen durchzuführen und die entsprechenden Daten offen zulegen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankte nochmals unter dem Beifall der Verbandsversammlung Herrn Bernhard für sein Referat.



TOP 2 Internet Auftritt des Planungsverbandes Region Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Arbeiten für den Internet Auftritt des Planungsverbandes Region Ingolstadt sind soweit abgeschlossen, dass die Internet Präsentation – technisch – in den nächsten Tagen erfolgen kann.

Der Vorsitzende begrüßte an dieser Stelle Herrn Blum vom Büro Blum, Freising.

Herr Blum stellte nunmehr in gedrängter Form mittels Beamer das Konzept für den Internet Auftritt vor. Die Internet Adresse des Planungsverbandes lautet: „www.pv-region-ingolstadt.de“.

Der Vorsitzende dankte Herrn Blum unter dem Beifall der Verbandsversammlung für die Informationen

zum Internet Auftritt des Planungsverbandes.



TOP 8 Verschiedenes

8.1 Änderung in der Zusammensetzung des Planungsausschusses

Sachvortrag des Vorsitzenden

Frau Staatssekretärin Erika Görnitz, MdL, ist bei der Gruppe der Vertreter der Landkreise im Planungsausschuss Vertreterin von Herrn Landrat Rudolf Engelhard. Wegen ihrer beruflichen Beanspruchung als Staatssekretärin im neuen Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat Frau Görnitz den Rücktritt aus wichtigem Grund vom Amt der Stellvertreterin von Herrn Landrat Engelhard im Planungsausschuss erklärt.

Mit dem Rücktritt aus wichtigem Grund endete die Tätigkeit von Frau Görnitz als Stellvertreterin im Planungsausschuss vorzeitig.

Gemäß § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird für eine(n) vorzeitig ausscheidende(n) Stellvertreter(in) im Planungsausschuss für den Rest der Amtszeit ein(e) Nachfolger(in) bestellt.

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, Herr Rudolf Engelhard, schlägt als Nachfolger für Frau Görnitz im Planungsausschuss Herrn stellvertretenden Landrat Erich Deml, Geisenfeld, vor.

Beschluss der Vertreter der Landkreise in der Verbandsversammlung

Herr stellvertretender Landrat Erich Deml, Geisenfeld, wird für den Rest der Amtszeit bis zum 30.04.2002 zum Stellvertreter von Herrn Landrat Engelhard im Planungsausschuss bestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Da zu TOP 8 – Verschiedenes – keine Wortmeldungen mehr erfolgten und keine Anträge gestellt wurden, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 12.00 Uhr.

Ingolstadt, 30. April 2001

Planungsverband
Region Ingolstadt

Dr. Bittl
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Leo Mittermüller
Schriftführer

